

Von: Norwich.Ruesse@landtag.nrw.de
Gesendet: Freitag, 13. Dezember 2019 13:49
An: gs@serumdepot.de
Betreff: AW: Anmerkungen zum Gesetzentwurf zum Schutz der Bevölkerung vor sehr giftigen Tieren (Gifftiergesetz - GiftTierG NRW, Vorlage 17-2759 vom 27.11.2019)

Sehr geehrter Herr Dr. Westhoff,
sehr geehrter Herr Dr. Schwaaf,
sehr geehrter Herr Timmer,

vielen Dank für Ihre Zuschrift bezüglich des von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs zum Gifftiergesetz für NRW. Als tierschutzpolitischer Sprecher der Grünen möchte ich Ihnen hiermit gerne stellvertretend für alle von Ihnen angeschriebenen Mitglieder meiner Fraktion Antwort geben.

Wir Grüne treten bereits seit längerer Zeit für eine gesetzliche Regelung zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren und wildlebenden Arten ein. Der Fall der entwichenen Kobra in Herne ist ein erneuter Beleg dafür, dass NRW sowohl aus Gründen der Sicherheit als auch aus Gründen des Tierschutzes eine wirksame gesetzliche Regelung benötigt – unabhängig davon, dass die Organisation des Zwischenfalls bei den Einsatzkräften reibungslos abgelaufen ist. Auch die Bereitstellung des notwendigen Serums gehört dazu. Dennoch sind wir der Ansicht, dass es einen verlässlichen gesetzlichen Rahmen zur Haltung von gefährlichen Tieren braucht. Daher haben wir als Fraktion bereits im September einen [Gesetzentwurf für ein Gefahrtiergesetz](#) eingereicht. Dieser wird im laufenden Verfahren gemeinsam mit dem Gifftiergesetz der Landesregierung beraten werden.

Mit einer gesetzlichen Regelung zum Umgang mit Gefahr- bzw. Gifftieren wäre NRW auch nicht alleine. Bereits acht Bundesländer haben besondere Schutzmaßnahmen für die Haltung von potentiell gefährlichen Tieren gesetzlich festgeschrieben. Die Frage ist berechtigt, warum es in NRW bislang überhaupt keinerlei gesetzliche Regelungen gibt. Es ist daher erfreulich, dass auch Sie als „Betroffene“ eine gesetzliche Regelung grundsätzlich begrüßen.

Es ist die eine Frage, ob ein Haustier besonders exotisch ist, aber die andere, ob es zusätzlich gefährlich und hochgiftig ist. Im Sinne der Gefahrenabwehr meinen wir, dass diese hochgiftigen Tiere nicht in Privatwohnungen gehalten werden sollten. Die von vielen Haltern empfundene Einschränkung der Persönlichkeitsrechte sollte dem Sicherheitsbedürfnis daher untergeordnet werden – unabhängig davon, ob es bereits tödliche Vorfälle gegeben hat oder nicht.

Unser Entwurf für ein Gefahrtiergesetz unterscheidet sich von dem der Landesregierung insbesondere hinsichtlich der Festschreibung eines Sachkundenachweises. Wir sind der Auffassung, dass Giftschlangen, Skorpione oder Webspinnen nur von Personen, deren Sachkunde erwiesen ist, gehalten werden dürfen. Entsprechende Regelungen finden Sie dazu in § 5 unseres Gesetzentwurfs zum Gefahrtiergesetz. Wir kritisieren an dem Entwurf des Gifftiergesetzes der Landesregierung ausdrücklich, dass hier keine entsprechende Regelung durch die Einforderung eines Sachkundenachweises wiederzufinden sind.

Mit der Schaffung einer solchen Ausnahmeregelung durch eine erwiesene Sachkunde kann auch den von Ihnen befürchteten Folgen eines umfangreichen Verbots entgegengewirkt werden.

Neben dem Punkt der Gefahrenabwehr ist die Haltung gefährlicher und wildlebender Tiere auch aus Tierschutzgründen nicht zu unterstützen. Auch in dieser Hinsicht geht der Gesetzentwurf der Landesregierung nicht weit genug. Tritt dieser unverändert in Kraft, wird die Haltung beispielweise von Großbären-, Elefanten-, Nashorn- oder Flusspferdarten weiterhin erlaubt sein. Viele Tierhalter unterschätzen, wie anspruchsvoll und auch teuer es ist, diese Tiere zu halten. Die Abgabe im Tierheim oder das Aussetzen in der Natur können die Folge sein. Dies ist aus natur-, aber auch aus tierschutzfachlicher Sicht höchst problematisch. Hier greift der Gesetzentwurf der

Landeregierung deutlich zu kurz und es wird eine große Chance verpasst, den Tierschutz im Rahmen der Exotenhaltung zu verbessern.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen einen Eindruck von unserer Positionierung und den Hintergründen dazu vermitteln, auch wenn sich diese möglicherweise in mancher Hinsicht von Ihren unterscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Norwich Rüße MdL

Sprecher für Landwirtschaft, Natur-, Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag NRW

Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 884-4497

Fax: 0211 884-3543

Mail: norwich.ruesse@landtag.nrw.de

www.norwich-ruesse.net

www.gruene-fraktion-nrw.de

Von: gs@serumdepot.de <gs@serumdepot.de>

Gesendet: Samstag, 7. Dezember 2019 00:22

An: Rüße, Norwich (Grüne) <Norwich.Ruesse@landtag.nrw.de>

Betreff: Anmerkungen zum Gesetzentwurf zum Schutz der Bevölkerung vor sehr giftigen Tieren (Gifftiergesetz - GiftTierG NRW, Vorlage 17-2759 vom 27.11.2019)

Sehr geehrter Herr Rüße,

wir wenden uns als Vorstand des Serum-Depot Berlin e. V. (SDB) im Namen unserer Mitglieder und betroffenen Halter im Bundesland Nordrhein-Westfalen an Sie.

Der SDB ist ein Zusammenschluss von Gifftierhaltern in Deutschland, die sich zum Zwecke der bundesweiten Serenbevorratung organisiert haben. Wir halten in 5 Depots Seren für die von unseren Mitgliedern gehaltenen Schlangen vor. Über eine kostenfreie Notrufnummer stellen wir eine 24/7 Bereitschaft für Seren und eine medizinische Beratung zur Verfügung. Für NRW befindet sich dieses Depot im Universitätsklinikum Düsseldorf.

Dieses Depot stand auch selbstverständlich für die Rettungskräfte und alle anderen am Einsatzort in Herne zur Verfügung. Wir haben dafür auch ein Dankeschreiben der Stadt Herne für die gute Zusammenarbeit erhalten. Siehe auch Anhang.

Der SDB ist die einzige Organisation in Deutschland, die verschiedenste Schlangenserren vorhält, privat finanziert aus unseren Vereinsbeiträgen.

Der Fall Herne wäre ohne unseren Verein vollkommen ohne Absicherung durch geeignete Seren verlaufen. Zu glauben, dass ein Verbot von Gifftieren zu einer vollständigen Eliminierung dieser Tiere aus NRW führt, ist mehr als bedenklich. Noch nie hat ein bloßes Verbot dazu geführt, dass der Regelungsbereich zu 100% umgesetzt wird, es entsteht immer auch ein Schattenbereich.

Werden die legalen Gifftierhalter jetzt in NRW per Gesetz abgeschafft, dann gibt es mittelfristig auch kein Serumdepot mehr in Düsseldorf.

Wer stellt dann das Serum für einen „Fall Herne“ zur Verfügung? Das Land NRW?

Bei einem Verbot müssten alle abgegebenen oder konfiszierten Tiere vom Land NRW untergebracht und unterhalten werden, incl. der Serenbeschaffung. Bedenken Sie bitte auch die Lebensdauer der Tiere bei ordentlicher Haltung. Die liegt häufig bei weit über 20 Jahren.

Wir wünschen uns seit langem eine Regelung der Gefahrtierhaltung, wie z.B. in Niedersachsen oder Hamburg, damit wir die Tiere mit Rechten und Pflichten unter vernünftigen Regelungen pflegen und züchten können. Dies entspricht unserem persönlichen Interesse i.S. der vom GG garantierten Persönlichkeitsentfaltung.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist unangemessen und nicht zielführend. Jede Maßnahme des öffentlichen Rechts muss jedoch angemessen sein, es muss das schwächste Mittel gewählt werden, welches zur Zielerreichung ausreicht.

Wenn es um die Sicherheit der Bevölkerung geht, kann auch z.B. eine Regelung analog zum Jagdschein installiert werden. Eine Kontrolle der Bestände ist möglich, der jährliche Nachweis über Serumverfügbarkeit und Haftpflichtversicherung wäre gegeben. Ein Ausweis mit Lichtbild würde die nachzuweisende Sachkunde und Erwerbsberechtigung für Gifttiere dokumentieren. Sowohl Käufer als auch Verkäufer wären transparent

Überdenken Sie bitte noch einmal den Gesetzentwurf unter dem Blickwinkel der Angemessenheit und Kosten für das Land NRW.

Die Sicherheit steigt nicht nur dadurch, dass Sie etwas verbieten.

Mit freundlichen Grüßen

	Priv. Doz. Dr. Guido Westhoff,	(Vorsitzender SDB e. V.)
e. V.)	Dr. med. Antonius Schwaaf,	(Geschäftsführer SDB
V.)	Dipl.-Kfm. Stephan Timmer,	(Schatzmeister SDB e.



Serum-Depot Berlin e. V.
Geschäftsstelle

Gaupel 26

48653 Coesfeld

Kontaktdaten:

Mail: gs@serumdepot.de

Notruf: +49 (0) 700 112 0 7323 – Kostenfrei – 24 Stunden an 7 Tagen je Woche erreichbar
Internet: www.serumdepot.de